



# Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Akademisches Förderungswerk · Universitätsstr. 150 · 44801 Bochum

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/3205**

A10, A20

## Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll  
Telefon: 0234-3211104  
Mobil: 0151-23738076  
E-Mail: [arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de](mailto:arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de)

Bochum, den 28. Oktober 2020

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

### Anhörung von Sachverständigen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung

des Wissenschaftsausschusses am 4. November 2020

Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAFöG digitalisieren

### Antrag der Fraktionen der CDU und FDP, Drucksache 17/9821

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) danke ich für die Gelegenheit, die Expertise der zwölf Studierendenwerke, die auch Ämter für Ausbildungsförderung (BAFöG-Ämter für Studierende) sind, einzubringen. Sehr gerne nimmt die ARGE die Möglichkeit wahr, schriftlich Stellung zu beziehen. Darüber hinaus nehmen die Vertreter der Studierendenwerke NRW gerne die Einladung des Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses an, am 4. November 2020 in der öffentlichen Sitzung Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

## 1. Grundsätzliche Einschätzung des Antrags in Bezug auf die BAFöG-Fachanwendung

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen der CDU und FDP bezieht sich in erster Linie auf die BAFöG-Beantragung aus der Perspektive der Studierenden.

Doch sowohl der Antragstitel „Studierende unterstützen – Beantragung **und Bearbeitung** nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAFöG digitalisieren“ als auch die unter II. Punkte 3 und 4 der beabsichtigten Beauftragung der Landesregierung genannte **Verarbeitung der Antragsdaten, die Antragsbearbeitung und die Bescheidzustellung** beziehen sich nicht auf das Antragstool, sondern auf die sog. BAFöG-Fachanwendung (Bearbeitungstool).

Die ARGE begrüßt diese Sichtweise. Denn die digitale Beantragung ist kein Selbstzweck, sondern vielmehr die Datenerhebung zur Weiterverarbeitung des BAFöG-Antrags. Beides ist in ihrer Bedeutung nicht trennbar: Denn Studierende wären nicht zufrieden, wenn die Datenerhebung schnell, doch deren Weiterverarbeitung und Entscheidung in den BAFöG-Ämtern der Studierendenwerke lange dauern würde.



# Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Diesbezüglich hat der Dachverband der deutschen Studenten- und Studierendenwerke, das Deutsche Studentenwerk (DSW), bereits am 29.10.2019 zur Änderung des E-Government-Gesetzes NRW – mit der ARGE abgestimmt - Stellung genommen.<sup>1</sup> Die Kernaussage lautet:

*„Wenn aus der Perspektive der Studierenden und deren Familien aus gedacht wird, ist von der Bafög-Antragstellung über die Bearbeitung, Entscheidung bis zur Archivierung eine Bundeseinheitlichkeit sinnvoll.“*

Und die ARGE selbst hat in ihrer Stellungnahme zum E-Government Gesetz NRW sowie grundsätzlich zur Digitalisierungsstrategie NRW betont:<sup>2</sup>

*„Die Studierendenwerke fordern die Landesregierung auf, alle erforderlichen Ressourcen für dieses Digitalisierungsprojekt zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet auch, dass die erforderlichen Kapazitäten und Leistungen von IT-NRW für diese Digitalisierung der Bafög-Verwaltung bereitstehen müssen, denn das derzeitige Bafög-Fachverfahren liegt bei IT-NRW. Des Weiteren fordert die ARGE einen aktiven Dialogprozess und die Einbindung der Studierendenwerke in die zukünftige Ausgestaltung des Fachprogramms, welches aus Sicht der Anwender\*innen, nämlich den Beschäftigten in den Ämtern für Ausbildungsförderung, zu betrachten ist.“*

Da die seit Jahrzehnten andauernden Diskussionen über Schnittstellen der Datenübernahmen aus diversen Bafög-Fachanwendungen aus anderen Bundesländern oder von Bafög-Auslandsämtern – bei Hochschulwechsel aus anderen Bundesländern - nicht zielführend waren, **ist eine bundeseinheitliche Bafög-Fachanwendung (samt E-Akte und Archivierung) die eigentlich beste Lösung für die Zukunft.**

---

## 2. Praxiseinschätzung der IT.NRW Bafög-Fachanwendung aus den Bafög-Ämtern

---

Die derzeitige Bafög-Fachanwendung des Landesbetriebes IT.NRW ist eine **Insellösung**, die allein in NRW angewendet wird.<sup>3</sup> Sie läuft bereits mindestens seit Mitte der 1990er Jahre (erneuert ca. 2015), damals noch unter Federführung des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) und den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (GGRZ). Die in die Jahre gekommene Software ist in vielerlei Hinsicht überholungsbedürftig, einige Beispiele aus dem täglichen Praxiseinsatz hier zur Veranschaulichung:

- Das durch IT.-NRW zur Verfügung gestellte DV-System verfügt lediglich über eine nicht in der Größe skalierbare Eingabemaske, die bei üblichen Monitorgrößen jeweils nur einen Teilausschnitt („Fenster“) ausmacht, wodurch die Eingabe und Nutzung aus Sicht der Sachbearbeitungen schnell unnötig anstrengend und ggf. gesundheitsbelastend wird.
- Für Zinsberechnungen sollte durch IT. NRW ein Programm bzw. eine Funktion zur Verfügung gestellt werden, wodurch diese einfach und schnell zu erstellen ist.
- Für länderübergreifende Kommunikation und Aktenaustausch wären zur Verbesserung und Erleichterung Schnittstellen bzw. die Vereinheitlichung der DV-Systeme sowie die bundeseinheitliche Online-Antragstellung, Erfassung und die E-Akte wünschenswert bzw. notwendig. Die Studierendenwerke

---

<sup>1</sup> <https://www.studentenwerke.de/de/content/stellungnahme-zum-entwurf-eines-e>

<sup>2</sup> <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2019/10/191031-stn-stw-nrw-egovq-nrw.pdf>

<sup>3</sup> Von den 16 Bundesländern verwenden als Bafög-Fachanwendung

- 10 Bundesländer die der Datagroup AG <https://www.datagroup.de/leistungen/it-solutions/branchenloesungen/bafogq-verfahren/> mit der App <https://www.bafog-direkt.de/>
- 5 Bundesländer „Dialog21/Bafög21/Kasse21“ der Landesbetriebe Datenzentrale Ba-Wü/ITEOS/SID Sachsen <https://www.sid.sachsen.de/bafogq.html>
- das Bundesland NRW die des Landesbetriebs IT NRW [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000392](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000392)



wünschen sich diesbezüglich bessere Informationen zu den Planungs- und Pilotierungs- bzw. Umsetzungsständen durch die Bezirksregierungen.

- Lange Bearbeitungszeiten bei Änderungs-/Verbesserungswünschen an IT.-NRW erschweren den Vollzug des BAFöG. Als Beispiel: Bereits vor einigen Jahren haben die BAFöG-Ämter darum gebeten, ein Berechnungsprogramm für die bei der Vorbehaltsauflösung ggf. getrennt zu berechnenden Sozialpauschalen in das Bearbeitungsprogramm zu integrieren. Derzeit erfolgt die Berechnung über ein separates Excel-Programm, das Berechnungsergebnis wird dann für die BAFöG-Bescheidempfänger\*innen nicht nachvollziehbar bei den Steuern mitberücksichtigt.
- Zudem erfolgt die Kommunikation nicht direkt, sondern über die Bezirksregierung.

---

### 3. Anregungen zur Verbesserung der BAFöG-Fachanwendung

---

Folgende Anregungen können zu einer Verbesserung des BAFöG-Fachverfahrens in NRW führen:

- Die Verbesserung der Prozeduren beim Datenabgleich mit anderen Ämtern/Behörden ist nicht nur Vorbedingung für die „Digitalisierung“ des Prozesses, sondern würde die Ämter für Ausbildungsförderung unmittelbar entlasten.
- Direkte digitale und datenschutzkonforme Kommunikationskanäle aus der Software heraus zu den Antragsstellenden würde die Beratung verbessern und Rückfragen erleichtern.
- Die Bereitstellung von Schnittstellen zwischen Datenbanken und internen Programmen (z.B. Widerspruch, Archiv) könnte helfen, Arbeitsläufe zu beschleunigen.
- Die Erhöhung der Zahl möglicher Zahläufe auf mehr als zwei je Monat. Bei vier Zahläufen je Monat könnte bereits ein Teil von Nachfragen zum Bearbeitungsstand reduziert werden, insbesondere zum Semesterstart im Wintersemester. Bisher ist es so, dass z.B. Eingaben, die im August bereits für einen Bewilligungszeitraum ab Oktober freigegeben werden, erst mit Bescheiddatum Ende September den Antragstellenden zugehen.
- Würde es durch das Programm ermöglicht, bereits im August einen Bescheid für den Bewilligungszeitraum ab Oktober zu generieren, könnten ebenfalls viele Nachfragen von Studierenden entfallen.
- Die Nutzbarkeit der Programme über 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche würde sowohl in Zeiten von Belastungsspitzen Wochenendarbeit vollumfänglich ermöglichen als auch erweiterte Arbeitszeitmodelle, ggf. auch Homeoffice-Lösungen, möglich machen. Gerade jetzt zu Corona-Zeiten wäre das sinnvoll. Bisher wird das Programm nach Eingabeschluss für einige Stunden gesperrt.

---

### 4. Einschätzung des Antrags in Bezug auf die BAFöG-Antragsstellung

---

Die im Antrag unter **II. Beschlussfassung** zu der digitalen Antragstellung genannten Punkte

- werden faktisch durch die mittlerweile vorliegende Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des digitalen Antragsassistenten „BAFöG Digital“ überholt:  
Am 14.10.2020 wurde der Entwurf einer **Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des digitalen Antragsassistenten „BAFöG Digital“**<sup>4</sup>
  - dem Wissenschaftsausschuss - federführend -,
  - dem Ausschuss für Schule und Bildung sowie
  - dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Sozialeszugeleitet.<sup>5</sup> Andere Bundesländer haben diese bereits beschlossen.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3997.pdf>

<sup>5</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11509.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.977684.php>;

<https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-als-vorreiter-bafoeg-bald-bundeseinheitlich-digital>



## Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Darin wird u.a. die bundesweite Umsetzung eines digitalen BAFöG-Antrags mit fünf Pilotprojektländern – darunter NRW ab Oktober 2020 – geregelt. Dies macht u.E. die im Juni 2020 intendierte Beschlussfassung zur digitalen Antragstellung obsolet. Gleichwohl bleibt eine Beschlussfassung zur bundeseinheitlichen Verarbeitung der Antragsdaten, die Antragsbearbeitung und die Bescheidzustellung sinnvoll.

- nehmen hauptsächlich die Perspektive der Antragsteller\*innen ein – und verengen leider zwangsläufig den Blick auf die wichtige Antrags-Digitalisierung, die aber für sich allein keine Vereinfachung bringt. Deshalb **fordern die Studenten- und Studierendenwerke unter dem Dach des DSW eine Verwaltungsvereinfachung vor der Digitalisierung.**<sup>7</sup> Ohne diese wird kein optimaler digitaler Prozess zu realisieren sein.

Bildlich kann man sich das so vorstellen: Wenn das BAFöG-Gesetz in einem Paragraphen sieben Anforderungen normiert, dann werden in den BAFöG-Formularen zur Abfrage dieser Anforderungen mindestens sieben Ausfüllfelder benötigt. Übertragen auf die Digitalisierung sind in den Formularen dann weiterhin sieben Ausfüllfelder erforderlich. Eine Reduzierung der Anforderungen im BAFöG-Gesetz von sieben auf drei würde die Dauer der Antragstellung – sowie die Antragsbearbeitungsdauer im BAFöG-Amt - entsprechend vermindern. **Deshalb sollte sich das Land NRW beim Bund für eine Verwaltungsvereinfachung des BAFöG stark** machen.

---

### 5. Identifikation/Legitimation der BAFöG-Antragsstellenden

---

Letztendlich sind die derzeit **avisierten 16 Landes-Portallösungen** mit einmaliger digitaler Identifikation zur Nutzung digitaler Angebote – in NRW <https://servicekonto.nrw/serviceaccount/> - keine bürgerfreundliche, sondern eine föderale Lösung. Bei jedem Hochschulwechsel in ein anderes Bundesland ist die neue digitale Identifikation und neue Stammdaten auf dem jeweiligen Landesportal erforderlich.

---

### 6. Kommunikation zwischen Fach- und Rechtsaufsicht mit den Studierendenwerken und deren BAFöG-Ämtern im Pilotprojekt „Digitaler Antragsassistent BAFöG Digital“

---

Mit großer Verwunderung und Unverständnis hat die ARGE zur Kenntnis genommen, dass erst am Tag des Projektbeginns (26.10.2020) die BAFöG-Ämter von der Bezirksregierung Köln (Fachaufsicht über die BAFöG-Ämter) hierüber benachrichtigt worden sind. Es gab keine Möglichkeit für die Studierendenwerke, entsprechend die eigenen Mitarbeitenden zu unterrichten und sich für Anfragen von Studierenden und Presse zu rüsten.

Im Hinblick auf den aktuellen Sachstand und den Fortgang des Pilotprojekts gab es – neben einigen spärlichen Informationen – noch folgenden Hinweis seitens der Fachaufsicht:

*„Das Verfahren ist nicht abschließend entwickelt, insbesondere fehlt zurzeit noch die Möglichkeit, Anträge, die bei einem unzuständigen Amt eingegangen sind, an das zuständige Amt über das Verfahren weiterzuleiten. Insofern bitte ich Sie, den Antrag in diesem Fall auf dem üblichen Weg weiterzuleiten. Soweit Sie Anregungen zur Verbesserung des Verfahrens haben, werde ich diese entgegennehmen und entsprechend weiterleiten.“*

Aus Sicht der Studierendenwerke ist dies nicht Ausdruck von einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe, sondern lässt vielmehr die Haltung eines Obrigkeitsstaates vermuten. Darüber hinaus wird eingestanden, dass

---

<sup>7</sup> Zuletzt Beschluss der DSW-Mitgliederversammlung 2019 <https://www.studentenwerke.de/de/content/das-baf%C3%B6g-digital-tauglich-machen>



## Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

der digitale Antragsassistent noch nicht voll funktionsfähig ist, aber man gerne Verbesserungsvorschläge in der bereits laufenden BAföG-Bearbeitung von den Studierendenwerken entgegennimmt.

Hier fordern wir von den handelnden Behörden in Zukunft eine insgesamt bessere Kommunikationskultur und die vernünftige Einbindung in die Arbeitsprozesse. Schließlich soll „BAföG Digital“ ein erfolgreicher Schritt hin zu einem besseren BAföG werden – auch besonders aus Sicht der Studierendenwerke.

Gerne steht die ARGE für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jörg Lüken  
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW